

## Amtliche Bekanntmachung des Amtes Siek

### **Bebauungsplan Nr. 3, 5. Änderung der Gemeinde Siek**

**Gebiet: nördlich der "Hauptstraße"; Grundstücke "Hauptstraße 3 - 21" (nur ungerade Nummern) und "Großblöcken 2 - 42"**

### **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung Siek in der Sitzung am 09.02.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3, 5. Änderung der Gemeinde Siek für das Gebiet nördlich der "Hauptstraße"; Grundstücke "Hauptstraße 3 - 21" (nur ungerade Nummern) und "Großblöcken 2 - 42", und die Begründung dazu liegen in der Zeit vom

**07. März 2022 bis zum 08. April 2022**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen sowie ein Abdruck dieser Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz können im Internet unter

<https://www.amtsiek.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/bebauungsplaene-im-verfahren/>

und im Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter

<http://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/BuFPlaene/>

eingesehen werden.



Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz in der Amtsverwaltung Siek, Hauptstraße 49, 22962 Siek, aus. Die Unterlagen können nur nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Bitte stimmen Sie den Termin mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Oltmann unter Tel. 04107 / 88 93 -0 oder [bauen@amtsiek.de](mailto:bauen@amtsiek.de) ab.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatengesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

#### Hinweis:

Nachfolgend ist eine Übersicht mit der Umgrenzung des Geltungsbereichs wiedergegeben.

Siek, den 25.02.2022

**Amt Siek**

**Der Amtsvorsteher**

**Geltungsbereich:**

